



Gemeinderatsbeschlüsse vom 20. März 2017

- 1 Der Antrag 89/2017 der Geschäftsleitung, Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR), Teilrevision, wird mit 29:0 Stimmen angenommen.
- 2 Der Antrag 95/2017 der Sozialbehörde, Gesetz über die Jugendheime und Pflegekinderfürsorge, Gemeindereferendum, wird mit 27:3 Stimmen angenommen. Damit wird auf ein Gemeindereferendum verzichtet.
- 3 Die Leistungsmotion 587/2017 von Thomas Wüthrich (Grüne), Mobilitätsmanagement – Strategie „Stadtverkehr 2030“, wird mit 4:23 Stimmen abgelehnt.
- 4 Die Leistungsmotion 588/2017 von Matthias Bickel (FDP) und Richard Sägesser (FDP), Einheitsgemeinde – auch bei der Schulinformatik, wird mit 20:10 Stimmen an den Stadtrat überwiesen.
- 5 Die Leistungsmotion 589/2017 von Patricio Frei (Grüne), Zukunftsorientierte Grundstückbewirtschaftung, wird mit 12:15 Stimmen abgelehnt.
- 6 Die Leistungsmotion 590/2017 von Patricio Frei (Grüne), Nachhaltige Immobilienbewirtschaftung, wird mit 7:20 Stimmen abgelehnt.
- 7 Die Leistungsmotion 591/2017 von Walter Meier (EVP), Ursula Räuftlin (Grünliberale), Wolfgang Harder (CVP) und Ivo Koller (BDP), Kunststoffsammlung, wird mit 8:20 Stimmen abgelehnt.
- 8 Die Leistungsmotion 592/2017 von Markus Wanner (SP), Jugenddienst bei der Stadtpolizei, wird mit 13:15 Stimmen abgelehnt.
- 9 Die Leistungsmotion 593/2017 von Ursula Räuftlin (Grünliberale), Elternbeitragsreglement der Stadt Uster, wird mit 8:20 Stimmen abgelehnt.

Stimmrechtsrekurs und Gemeindebeschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151a Gemeindegesetz wegen Verletzung der politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden (Stimmrechtsrekurs).

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gemäss Ziffern 1 und 2 gestützt auf § 151 Gemeindegesetz innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Uster erhoben werden (Gemeindebeschwerde).



Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter parlament@uster.ch beim Sekretariat des Gemeinderates Uster eingesehen werden.

GEMEINDERAT USTER

Präsident Hans Keel

Sekretär Daniel Reuter

Amtliche Publikation am Mittwoch, 29. März 2017.